Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr.: 15b Seite: 1/9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO_8018



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

| Radtyp: | 9EVO_8018 | |
|------------------------|------------------------------|--|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | Fondmetal | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | 45 5108Y | |
| Radgröße: | 8Jx18H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 108 mm | |
| Lochzahl: | 5 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 75 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | Øi65,1 Øe75 | |
| geprüfte Radlast: *) | 650 kg | |
| Reifenabrollumfang: | 2270 mm | |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsberei</u>ch

Fahrzeughersteller oder Marke: PEUGEOT

| Radbefestigung | | | |
|---------------------|---|-------------|-------------------|
| Auflagen- Kürzel | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment |
| BF1 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 26 mm | | 110 Nm |
| BF2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 26 mm | | 120 Nm |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52855 nach §22 StVZO Nr. : RA-001034-A0-072

Anlage-Nr.: 15b Seite: 2/9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. 9EVO_8018 Teiletyp:



| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|-----------------------|--|
| L | e2*2007/46*0405* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 60 bis 165 | Peugeot 308, 308 SW (Limousine, Kombi) | 205/40R18 N215) T86) | A02) bis A10) BF1) | |
| | | 205/45R18 M00) N215) T86) | | |
| | | 215/40R18 N225) | | |
| | | 225/35R18 A01) G01) T87) | | |
| | | 225/40R18 A01) K11) K12) K25) K106) | | |

| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|--------------------------------------|--|
| L | e2*2007/46*0405* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 184 bis 200 | Peugeot 308 GTi | 225/40R18 235/35R18 | A01) bis A10) BF2) EF0) K16) K18) | |
| | | 235/40R18 G1C) | | |
| | | 245/35R18 K04) | | |

| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------|
| M | e2*2007/46*0534* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 bis 133 | Peugeot 3008 | 215/55R18 M00) N225) 215/55R18 M+S M00) 225/55R18 | A02) bis A10) BF2) EF0) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52855 nach §22 StVZO Nr. : RA-001034-A0-072

15b Anlage-Nr.: Seite: 3/9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. 9EVO_8018 Teiletyp:



| Typ(en): | ABE / EG | -Genehmigung(en): | |
|---------------|-----------------------|---------------------------------|-----------------------|
| 6 | e2*2007/ | 46*0062* | |
| 6 3FY | e2*2001/ ⁻ | 116*0332* | |
| 6 3FZ | e2*2001/ ⁻ | 116*0294* | |
| 6 4HP | e2*2001/ ⁻ | 116*0352* | |
| 6 4HT | e2*2001/ ⁻ | 116*0346* | |
| 6 6FY | e2*2001/ ⁻ | 116*0330* | |
| 6 6FZ | e2*2001/ ⁻ | 116*0292* | |
| 6 9HY | e2*2001/ ⁻ | 116*0336* | |
| 6 9HZ | e2*2001/ ⁻ | 116*0296* | |
| 6 RFJ | e2*2001/ ⁻ | 116*0331* | |
| 6 RFN | e2*2001/ ⁻ | 116*0293* | |
| 6 RHL | e2*2001/ | 116*0312* | |
| 6 RHR | e2*2001/ ⁻ | 116*0297* | |
| 6 UHZ | e2*2001/ ⁻ | 116*0328* | |
| 6 XFV | e2*2001/ ⁻ | 116*0295* | |
| 6**** | e2*2001/ | 116*0369* | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | ~ | vorne und hinten, ggf. Auflagen | |
| 80 bis 155 | Peugeot 407 | 215/45R18 | A02) bis A10) |
| | (Limousine, Kombi) | | BF1) |
| | | 225/45R18 | |
| | | 235/40R18 | |
| | | 233/40K 16 | |
| | | 245/40R18 | |
| | | A01) K03) | |
| | | · | |

| Typ(en): | ABE / EG | G-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 8 | e2*2007/ | 46*0080* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 133 | Peugeot 508 RXH | 225/45R18 N235) 225/50R18 N235) 235/45R18 N245) 245/45R18 | A02) bis A10) BF2) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52855 nach §22 StVZO Nr. : RA-001034-A0-072

15b Anlage-Nr.: Seite: 4/9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. 9EVO_8018 Teiletyp:



| ABE / E0 | G-Genehmigung(en): | |
|---|---|---|
| e2*2007 | /46*0080* | |
| e2*2007 | /46*0081* | |
| Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| Peugeot 508, 508 SW (außer Ausführungen Allroad bzw. RXH) | 215/45R18 A93) N225) T93) 215/45R18 M+S A93) T93) W225) 225/45R18 A93a) N235) 225/45R18 M+S A93a) W235) 235/45R18 245/40R18 A93a) | A02) bis A10) BF2) ER1) |
| | e2*2007 e2*2007 Handelsbezeichnungen Peugeot 508, 508 SW (außer Ausführungen | vorne und hinten, ggf. Auflagen Peugeot 508, 508 SW (außer Ausführungen Allroad bzw. RXH) 215/45R18 A93) N225) T93) 215/45R18 M+S A93) T93) W225) 225/45R18 A93a) N235) 225/45R18 M+S A93a) W235) 235/45R18 245/40R18 A93a) |

| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | | |
|---------------|----------------------|---------------------------------|-----------------------|--|
| F | e2*2007/46*0628* | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | | |
| 96 bis 165 | Peugeot 508 | 225/45R18 | A02) bis A10) | |
| | (Limousine, Kombi) | | BF2) | |
| | | 235/45R18 | | |
| | | | | |
| | | 245/40R18 | | |
| | | | | |

| Typ(en): | ABE / EG | G-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------|
| М | e2*2007/46*0534* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 bis 133 | Peugeot 5008 | 215/55R18 M00) N225) 215/55R18 M+S M00) 225/55R18 | A02) bis A10) BF2) EF0) |

Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr.: 15b Seite: 5 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO_8018



| Typ(en): | ABE / EG | G-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|--|
| E | e2*2007/46*0625* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 55 bis 96 | Peugeot Partner | 215/40R18 T89) 215/45R18 | A02) bis A10) BF2) E82) ER1) | |
| | | G6N) T93) 225/40R18 A01) K03) K04) T92) 235/35R18 A01) G05) K03) K04) T90) | | |
| | | 245/35R18 A01) K01) K04) T92) | | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr.: 15b Seite: 6 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO_8018



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 26 mm Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 26 mm Anzugsmoment: 120 Nm
- E82) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 oder 215/60R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1300 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr.: 15b Seite: 7 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO_8018



- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr.: 15b Seite: 8 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO_8018



- K106) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zur
 - · Befestigungsschraube auszuschneiden,
 - die Kunststoffausbuchtung unterhalb der Stoßfängeroberkante ist bis zur Befestigungschraube warm einzuformen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr.: 15b Seite: 9 / 9

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: 9EVO_8018



T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 15b mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 9EVO_8018 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 16.08.2019